

457/AB
Bundesministerium vom 02.03.2020 zu 434/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.014.827

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 434/J-NR/2020 betreffend Sportgymnasium ohne Turnhalle und Bewegungsraum (Folgeanfrage), die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 2. Jänner 2020 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

➤ *Wie sieht der aktuelle Projektstand für den Neubau des Sportgymnasiums Dornbirn aus?*

Derzeit wird im Rahmen eines baukünstlerischen Wettbewerbs ein Planer für die geplante Errichtung eines Neubaus für das Sport-ORG Dornbirn ermittelt.

Zu Frage 2:

➤ *Wie verlaufen die Gespräche mit der Vorarlberger Landesregierung?*

- a. Wann und zwischen welchen Teilnehmern hat der letzte Gesprächstermin auf politischer Ebene stattgefunden?*
- b. Wann und zwischen welchen Teilnehmern hat der letzte Gesprächstermin auf Beamtebene stattgefunden?*

Bezüglich der Standortfrage und des Projektumfangs haben zuletzt im Frühjahr 2019 Gespräche sowohl auf politischer Ebene, als auch auf Beamtebene stattgefunden, die zu der nun vorgesehenen Lösung geführt haben.

Bezüglich einer in der Parlamentarischen Anfrage angesprochenen Turnhalle für den Neubau des Sport-ORG sind der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dafür zuständigen Organisationseinheit weder auf politischer, noch auf Beamtebene Gesprächstermine bekannt.

Zu Frage 3:

- *Sind für das Sportgymnasium diese Elemente nach wie vor nicht vorgesehen:*
 - a. Turnhalle
 - b. Bewegungsraum
 - c. Kraftraum

Da vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Sport-ORG und die anderen Dornbirner Bundesschulen – wie bereits im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1497/J-NR/2018 festgehalten – ausreichende Turnsaalkapazitäten im Zuge der Errichtung der Dreifachhalle am Messegelände mit einer maßgeblichen Bundesbeteiligung geschaffen wurden und unmittelbar am neuen Standort auch freie Kapazitäten in den beiden Turnhallen der HTL zur Verfügung stehen, ist die Errichtung einer weiteren Turnhalle nicht erforderlich. Im Raum- und Funktionsprogramm des Bundes sind weder Kraftkammern, noch Bewegungsräume enthalten. In unmittelbarer Nähe stehen Bewegungsräume in Form von Turnflächen zur Verfügung.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Ist die Bereitschaft des Landes Vorarlberg, einen Kostenanteil für diese Elemente zu tragen, beim BMBWF deponiert worden?*
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, in welchem Umfang?
- *Liegt zwischenzeitlich ein konkretes und beurteilbares Konzept des Landes Vorarlberg und/oder der Stadt Dornbirn über eine (Co-)Finanzierung der geplanten Turnhalle am Bundesschulstandort vor?*
 - a. Wenn nein, was haben Land Vorarlberg und/oder Stadt Dornbirn dem BMBFW vorgelegt?

Seitens des Landes Vorarlberg wurde bei der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dafür zuständigen Organisationseinheit keine Bereitschaft einer Kostentragung für die zusätzliche Errichtung von Sportflächen am Areal des künftigen Neubaus deponiert. Ebenso wurde weder vom Land, noch von der Stadt Dornbirn ein Konzept für eine Beteiligung an einer Finanzierung von Sportflächen vorgelegt.

Zu Frage 6:

- *Wurde der Vorhabenumfang zwischenzeitlich mit dem Landesschulrat bzw. nunmehr der Bildungsdirektion gemeinsam festgelegt?*

Der Vorhabenumfang des Projekts ist mit der Bildungsdirektion abgestimmt und festgelegt.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Gibt es zwischenzeitlich eine Detailplanung für das Sportgymnasium Dornbirn?*
- *Ist bereits ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben?*

Eine Detailplanung liegt nicht vor. Diese ist in der auf den Wettbewerb folgenden Planungsphase mit dem Architekturbüro zu erstellen. Der Architekturwettbewerb wurde bereits Anfang Jänner 2020 ausgeschrieben.

Zu Frage 9:

➤ *Wie sieht der weitere Zeitplan für dieses Projekt aus?*

Nach Abschluss des Planerfindungsverfahrens soll im Sommer 2020 mit der Planung begonnen werden. Konkrete Termine können erst nach Vorliegen einer fertigen Planung genannt werden.

Wien, 26. Februar 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

